



Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

An die Mitglieder von  
Bezirkkirchenräten, Bezirkssynoden und Ältestenkreisen  
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

über die Dekanate und Pfarrämter

Evangelischer Oberkirchenrat  
Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin  
Verkündigung in Gemeinde und  
Gesellschaft  
matthias.kreplin@ekiba.de  
Telefon 0721 9175-300  
Telefax 0721 9175-25-301

**Beteiligung an der Revision der drei Lebensordnungen  
Taufe, Ehe und kirchliche Trauung sowie Bestattung,  
Sterbe- und Trauerbegleitung**

Karlsruhe, 28.06.2024  
AZ: 3310-02

Liebe ehren- und hauptamtlich Engagierte in der Evangelischen Landeskirche in Baden,

seit einigen Jahren gibt es in der evangelischen Kirche und auch unserer Landeskirche eine Diskussion über Kasualien, ihre Gestaltung und ihre Bedeutung für die Kirche und die Gemeinden vor Ort. Im Mittelpunkt stehen dabei die Taufe, die kirchliche Trauung und die kirchliche Trauerfeier bzw. Bestattung. Wie können sie plausibel und attraktiv bleiben, auch wenn sich die Gesellschaft verändert?

Im Verlauf der Diskussion hat sich gezeigt, dass unsere bisherigen Regelungen für diese Kasualien, wie sie in den so genannten Lebensordnungen niedergeschrieben sind, überarbeitet werden sollten. Eine dafür eingerichtete Arbeitsgruppe der Liturgischen Kommission unserer Landeskirche hat darum einen Entwurf für die Neufassung der drei entsprechenden Lebensordnungen erarbeitet. Dieser Entwurf wurde nach Rückmeldungen von der Liturgischen Kommission, der juristischen Abteilung im Oberkirchenrat und der Gleichstellungsbeauftragten noch einmal an einigen Stellen modifiziert.

Nach Art. 65, Abs. 5 der Grundordnung sind die Gemeinden und Kirchenbezirke an einer Änderung der Lebensordnung zu beteiligen. Deshalb hat der Landeskirchenrat beschlossen, Ihnen diesen Entwurf für die Neufassung der Lebensordnungen vorzulegen und Sie um Ihre Rückmeldungen zu bitten. **Alle Rückmeldungen sollen in einem geordneten Verfahren bis Ende Mai 2025 an den Evangelischen Oberkirchenrat zurückgesandt werden** - Rücksendungen werden auch bis Ende Juli 2025 noch aufgenommen. Auf der Basis der Rückmeldungen werden die Arbeitsstelle Gottesdienst und die Liturgische Kommission den Entwurf für die Neufassung noch einmal überar-

beiten und der Landessynode zusammen mit den eingegangenen Rückmeldungen zur Beratung und Beschlussfassung im April 2026 zuleiten.

Der Ihnen vorliegende Entwurf, für den wir Ihre Rückmeldungen erbitten, enthält zahlreiche Änderungen gegenüber der derzeit gültigen Fassung der drei Lebensordnungen. **Die vorgeschlagenen Veränderungen von größter Reichweite sind:**

- Der Begriff „Lebensordnung“ wird ersetzt durch den Begriff „Kirchliche Ordnungen der Sakramente und Kasualien“.
- Ausdrücklich wird die Möglichkeit eröffnet, Kasualien auch an anderen Orten als in Kirchen zu feiern.
- Bei der Taufe wird die Rolle von Eltern/Sorgeberechtigten und Patinnen und Paten neu bestimmt. Möglicherweise entfällt damit auch die Kirchenmitgliedschaft als Voraussetzung für die Patenschaft.
- Eine evangelische Trauung ist unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich, wenn keiner der beiden Ehepartner Mitglied der evangelischen Kirche ist.

**Diese und viele weitere Änderungsvorschläge für jede der drei Ordnungen finden Sie in jeweils zwei Dateien, die als Anlage zu diesem Brief gehören:** Zu jeder Lebensordnung gibt es eine Datei mit einem Vorschlag für die Neufassung von Teil I („Wahrnehmung der Situation“) und Teil II („Biblische Grundlagen und theologische Orientierungen“). Eine weitere Datei enthält eine Synopse zu Teil III der jeweiligen Lebensordnung mit einer direkten Gegenüberstellung von bisherigen Regelungen und Vorschlägen für eine Neufassung der Regelungen.

Alle substanziellen Änderungen an den drei Lebensordnungen sind in einem ausführlichen Fragenpapier dargestellt und begründet. **Dieses Fragenpapier ist das zentrale Dokument des vorliegenden Revisionsvorschlags. Sie finden es in einer weiteren Anlage zu diesem Brief. Um die Rückmeldungen vergleichen und bearbeiten zu können, ist es sehr wichtig, dass Sie sich jeweils auf die konkreten Fragen in dem Fragenpapier beziehen.** Denn eine systematische Auswertung der Rückmeldungen wird dann am besten gelingen, wenn alle Rückmeldungen vergleichbar sind. Sie müssen dabei nicht zu allen Fragen Stellung nehmen. Mit offenen Fragen erhalten Sie außerdem die Möglichkeit, weitere Gesichtspunkte zu den jeweiligen Themen einzubringen, die bisher noch nicht Teil des Revisionsvorschlags sind.

Alle Dateien finden Sie auch zum Download unter [www.ekiba.de/lebensordnungen](http://www.ekiba.de/lebensordnungen).

Um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern, können Sie Ihre **Rückmeldung auch in digitaler Form abgeben**. Über folgenden Link gelangen Sie zu der entsprechenden Microsoft-Forms-Umfrage: <https://forms.office.com/e/FfhSKQvJrW>. Sie können Ihre Rückmeldungen auch in die MS-Word-Datei des Fragenpapiers eintragen und uns diese Datei zurückschicken (bitte an [rainer.heimburger@ekiba.de](mailto:rainer.heimburger@ekiba.de)).

**Der Landeskirchenrat eröffnet allen Gemeinden und Kirchenbezirken die Möglichkeit, Stellung zu diesem Entwurf für eine Neufassung der drei Lebensordnungen zu nehmen - aber keine Gemeinde und kein Kirchenbezirk ist verpflichtet, eine Stellungnahme abzugeben.** Eine große Zahl von Rückmeldungen erhöht allerdings die

Plausibilität und Akzeptanz der zukünftigen Regelungen. Deshalb werden die Dekanate gebeten, diesen Brief mit allen zugehörigen Anlagen an alle Pfarrämter ihres Kirchenbezirks weiterzuleiten.

Zur Entlastung der Gemeinden kann der Bezirkskirchenrat eine Arbeitsgruppe einsetzen, die eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und rückmeldet - vielleicht auch nach einer vorherigen Beratung im Bezirkskirchenrat oder in der Bezirkssynode. Denkbar ist auch eine Beschäftigung mit der Neufassung der Lebensordnungen in den Konventen der Hauptamtlichen und der Prädikantinnen und Prädikanten. **Gerne kommen auch Mitarbeitende der Arbeitsstelle Gottesdienst in Ihre bezirklichen Gremien und stellen dort den Entwurf vor** und diskutieren mit Ihnen die Änderungsvorschläge.

Wir wünschen Ihnen bereichernde Gespräche im Austausch über diesen Entwurf zur Neufassung der drei Lebensordnungen und sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Matthias Kreplin  
Oberkirchenrat

#### Anlagen

- Fragenpapier zur Revision der drei Lebensordnungen.
- Kirchliche Ordnung Taufe - Vorschlag für eine Neuformulierung der Teile I („Wahrnehmung der Situation“) und II (Biblisch-theologische Orientierung).
- Synopse der bisherigen Version der Lebensordnung Taufe und des Änderungsvorschlags.
- Ordnung Kirchliche Hochzeit - Vorschlag für eine Neuformulierung der Teile I („Wahrnehmung der Situation“) und II (Biblisch-theologische Orientierung).
- Synopse der bisherigen Version der Lebensordnung Ehe und kirchliche Trauung und des Änderungsvorschlags.
- Kirchliche Ordnung Trauerfeier, Bestattung, Sterbe- und Trauerbegleitung - Vorschlag für eine Neuformulierung der Teile I („Wahrnehmung der Situation“) und II (Biblisch-theologische Orientierung).
- Synopse der bisherigen Version der Lebensordnung Bestattung, Sterbe- und Trauerbegleitung und des Änderungsvorschlags.

Dieser Brief mit allen Anlagen steht zum Download bereit unter [www.ekiba.de/lebensordnungen](http://www.ekiba.de/lebensordnungen)